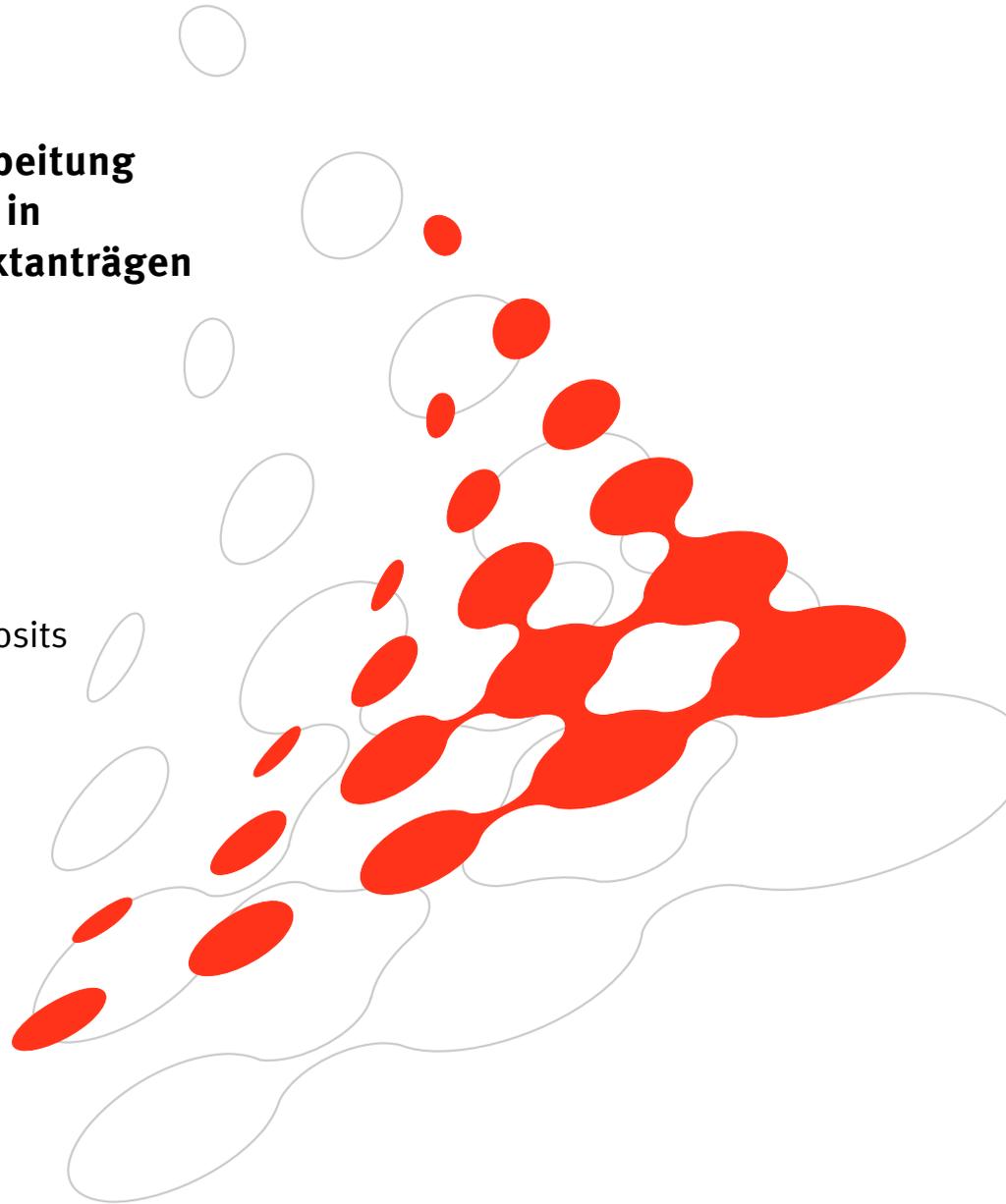


Beratungsunterlage der FFG

Anleitung zur Ausarbeitung des Impact-Kapitels in Horizon 2020-Projektanträgen

Autoren:
Ines Haberl
David Kolman
Siegfried Loicht
Susanne Meissner-Dragosits

Wien, 20. Dezember 2017



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Schritt für Schritt – welche Kapitel müssen im Impact beschrieben werden?	5
2.1	Bezug zum Ausschreibungsthema – der „Expected Impact“	5
2.2	Innovation - Innovation Capacity – Innovation Potential	7
2.3	Gesellschaftlicher und umweltrelevanter Impact - Societal & Environmental Impact	8
2.4	Barriers and Obstacles – mögliche Hindernisse und Schwierigkeiten	9
2.5	Dissemination	9
2.6	Verwertung und Nutzung - Exploitation	11
2.7	Business Pläne und Beschreibung von Unternehmen	12
2.8	Communication	14
2.9	Knowledge management & Protection: Intellectual Property (IP) & Regulatory Issues	15
2.10	Open Access to Publications (OA)	18
2.11	Open Access to Research Data (ORD)	19

1 Einleitung

Für die Erstellung von Projektanträgen in Horizon 2020 ist die Beschreibung des Projekt-Impacts notwendig. Dieser beschreibt grundsätzlich Wirkung, Folgen sowie Bedeutung und Effekte Ihrer im Projekt generierten Forschungsergebnisse. Die Auswirkung der Ergebnisse sollte dabei nicht auf die Projektlaufzeit beschränkt, sondern darüber hinaus beschrieben werden.

Für jedes Projekt ist der Impact naturgemäß anders und einzelne Subkapitel werden individuell und maßgeschneidert erstellt. Deshalb ist es auch nicht möglich oder sinnvoll, entsprechende Textbausteine oder gar Kapitel zur Verfügung zu stellen. Für manche Programme werden darüber hinaus spezifische Aspekte abgefragt. Wir gehen in diesem Leitfaden nicht auf jedes individuelle Detail ein; somit erhebt dieser Leitfaden keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit. Vielmehr soll er zu den wichtigsten Aspekten rund um das Thema Impact - die sich in den meisten Horizon 2020 Programmen widerspiegeln - eine Anleitung bieten.

Wann ist der ideale Zeitpunkt, den Impact-Teil zu schreiben?

Idealerweise überlegen Sie schon zu Beginn der Projekt-Konzeption, welche Aspekte im Impact-Teil abgedeckt werden sollen und ob alle Aktivitäten, die Sie im Projekt geplant haben, damit in Einklang stehen und dazu passen.

Bitte beachten Sie

- dass alle Punkte, die in der Antragsvorlage („Proposal Template“) im Kapitel „Impact“ abgefragt werden, beantwortet und ausgearbeitet sind.
- dass der Impact kein losgelöstes, isoliertes Kapitel ist, sondern in ganz enger Abstimmung mit den beiden anderen Kapiteln, Excellence und Implementation, ausgearbeitet wird: die Resultate, die erzielt werden und im Excellence-Teil beschrieben sind, bilden die Basis für den Impact, der daraus erzielt wird.
- dass der Projektantrag idealerweise die Philosophie der Horizon 2020-Ausschreibungen widerspiegeln sollte: Ihr Topic ist aus wichtigen strategischen Überlegungen in einem Arbeitsprogramm ausgeschrieben und diverse strategische Policy-Papers, Schlüsselagenden etc. sind wichtige Hintergrunddokumente, die in klarem Kontext zum Impact Ihres Projektes stehen.
- dass Sie die Evaluierungskriterien (in den „General Annexes“ des Arbeitsprogramms) genau durchlesen und nachvollziehen: ein Drittel der im Rahmen der Begutachtung zu vergebenden Punkte gehen an die Beschreibung des Impacts!

- dass Sie sowohl kurz- als auch langfristige Auswirkungen Ihrer Projektresultate („Vision“) in deren Einfluss auf den Impact bedenken. Berücksichtigen Sie die Quantifizierung der Resultate, die Ihre Argumentation hinsichtlich des Impacts untermauern.
- ausreichend Zeit für die Erstellung dieses Kapitels einzuplanen. Nutzen Sie beispielsweise ein Konsortialmeeting während der Projektvorbereitungsphase, um diesen Punkt mit den Projektpartnern ausführlich zu diskutieren.

2 Schritt für Schritt – welche Kapitel müssen im Impact beschrieben werden?

Wie schon in der Einleitung erwähnt, müssen Sie je nach Programm unterschiedliche Aspekte zum Thema Impact ausarbeiten. Wir haben jene Punkte, die in vielen Programmen erforderlich sind, hier zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass je nach Programm die **Reihenfolge der hier beschriebenen Aspekte unterschiedlich** sein kann!

Sie finden alle **Proposal Templates** je nach Instrument (Projekttyp) im Participant Portal unter

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#h2020-call_ptef-pt

2.1 Bezug zum Ausschreibungsthema – der „Expected Impact“

Dies ist in einigen Programmen zu Beginn auszuarbeiten. Die Basis dafür bildet der Textteil „Expected Impact“ im Topictext. Sie beschreiben konkrete Maßnahmen, die Sie mit Ihrem Projekt durchführen werden, um die im Ausschreibungstext des jeweiligen Topics unter „Expected Impact“ angeführten Vorgaben/Anforderungen bestmöglich zu erfüllen. Sie erklären, welche zu erwartenden Auswirkungen das Projekt bzw. die erfüllten Projektziele auf sämtliche in Ihrem Topic aufgelisteten Punkte haben. Versuchen Sie dabei so spezifisch wie möglich die Effekte, die erzielt werden, zu beschreiben.

Achten Sie dabei auf Konsistenz mit Ihren spezifischen Projektzielen (Objectives) aus Section1 (Excellence) und verwenden Sie für den Nachweis des Impacts nachvollziehbare Zahlen und Fakten, die quantifizierbare Faktoren darstellen.

Zusätzlich finden Sie auch häufig Hinweise in der Einleitung des jeweiligen Arbeitsprogrammes bzw. der gezielten Ausschreibung, die Ihnen eine breitere Perspektive (u. a. zum Policy-Kontext) liefern.

Bitte beachten Sie, nicht nur wissenschaftliche Auswirkungen zu beschreiben, sondern auch folgende **verschiedene Arten von Impact** zu berücksichtigen (Beispiele, nicht vollständig!)

- **Economic** Impact (Innovation, Wettbewerb, Wachstum, Jobs, Kosteneffizienz...)
- **Societal** Impact (Gesundheit, Umwelt, Politik, Bildung,...)
- **Academic** Impact (Theorie, Methodik, Wissen, Lehre, Training,...)
-

Überlegen Sie, welche dieser Impact-Arten für Ihr Projekt relevant sind und inwieweit Ihr Projekt zur Umsetzung/Erreichung von den angeführten Zielsetzungen beiträgt. Erklären Sie, wie Sie etwaigen Hindernissen/Barrieren bzw. Rahmenbedingungen (z. B. Regulierungsvorgaben, Standards, öffentliche Akzeptanz, Finanzierung zur Marktreife,...), die den zu erwarteten Impact gefährden könnten, entgegen wirken wollen. Eine Analyse bzw. Kenntnis des Markts und der Zielgruppen ist essenziell (Mitbewerb, Zielländer, -sektoren, -gruppen,...), um mit Ihrem Projekt zu überzeugen.

Beispiele

In einem **Projekt aus dem „Gesundheitsbereich“** wird ein neuer Schnelltest zur Diagnose von Alzheimer entwickelt. Einige Beispiele dazu für die unterschiedlichen Arten von Impact:

Economic Impact: aufgrund frühzeitiger Diagnose können medikamentöse und Begleitbehandlungen frühzeitig gestartet werden, die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der PatientInnen wird verlängert, dadurch werden Kosten für Betreuung und Pflege gesenkt, die Lebensqualität wird gesteigert.

Societal Impact: Auswirkung auf das Gesundheitssystem und die damit verbundenen Kosten

Academic Impact: neue, für die wissenschaftliche Community relevante Methode, wichtige Information daher für Kliniken, Neurologen, StudentInnen etc.

In einem **Projekt im Themenbereich „Holzwirtschaft“** wird eine Materialkosteneinsparung von 5 % als Impact beschrieben. Diese Einsparung rechtfertigt kein Forschungsprojekt, da die gleiche Ersparnis auch mittels professionellen Einkaufs erzielt werden kann: der Impact ist mit dieser Argumentation daher nicht nachvollziehbar.

Ein **Projekt im Bereich „Verfahrenstechnik“** beschreibt, dass sich der Wirkungsgrad bei einem Wirbelabscheider/Zyklon um 0,7 % erhöht. Da schon sehr kleine Wirkungsgradverbesserungen eine massive Auswirkung auf die Gesamtanlage haben, indem eine geringere Staubbelastung eine längere Anlagenbetriebszeit erlaubt, ist der Impact in diesem Beispiel sehr gut dargestellt.

Weiterführende Informationen (Links)

Das Thema Impact in Projektanträgen im thematischen Bereich „Informations- und Kommunikationstechnologies“ (IKT)

https://www.ffg.at/veranstaltungen/europa/ict_impact_webinar_2017-01-11

https://www.ffg.at/sites/default/files/quick-guide_impact_ict.pdf

Das Thema Impact in Projektanträgen im thematischen Bereich „Sicherheit“

https://www.ffg.at/europa/veranstaltungen/webinar_2016-05-04

2.2 Innovation - Innovation Capacity – Innovation Potential

Es gibt zahlreiche Beschreibungen zum Begriff „**Innovation**“, die **Definition der EU** dazu lautet:

*„Innovation is the process, including it's outcome, by which new ideas respond to societal or economic needs and demand and generate new products, services or business and organisational models that are successfully introduced into an existing market or that are able to create new markets and that **contribute value to society.**“*

Im Impact-Teil gilt es laut Antragsvorlage jene Aspekte zu beschreiben, welche die „**Innovation Capacity**“ erhöhen. Diese Innovationskapazität bezieht sich direkt auf den Impact und wie dieser verstärkt werden kann. Hier sollte aufgezeigt werden, ob die Projektresultate weitere Innovationen stimulieren und/oder das Ausmaß des Nutzens verstärken können. Können die Resultate auch in anderen Bereichen über die Projektziele hinaus verwendet werden?

Im Gegensatz dazu stehen Innovation Potential und Innovation Management, „**Innovation Potential**“ wird im *Excellence*-Teil unter Punkt 1.4, *Ambition*, dargestellt und beschreibt, wie viel Nutzen (Innovation) Projektresultate potenziell liefern können.

Innovation Management wird im Teil *Implementation* beschrieben und beschreibt laut Definition der Antragsvorlage *„a process which requires an understanding of both market and technical problems, with a goal of successfully implementing appropriate creative ideas.“*

Innovation Manager sind für alle Aktivitäten verantwortlich, die im Zusammenhang mit Innovation stehen, beginnend von den Marktbedürfnissen über Sicherstellung des Intellectual Property (IP) bis hin zur Markteinführung. Sie beobachten Marktbedürfnisse, Marktchancen, IP, die technologische Entwicklungslandschaft, sind für den übergeordneten strategischen Ansatz zuständig, steuern die Verwertung der Ergebnisse um Innovation und Impact zu maximieren und stellen sicher, dass alle Management-Prozesse und -Strukturen in puncto Innovation abgestimmt und wirkungsvoll sind. Bitte achten Sie auf die Konsistenz zwischen diesen verschiedenen Teilen in den drei Sections Ihres Antrags!

Weiterführende Informationen und Unterlagen (Links)

European Commission, Innovation Union, Key Documents

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?pg=keydocs

Der Innovationsbegriff der EC

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/support/reference_terms.html

2.3 Gesellschaftlicher und umweltrelevanter Impact - Societal & Environmental Impact

In diesem Abschnitt des Antrags gehen Sie auf den zu erwarteten societal und environmental Impact des Forschungsvorhabens ein, der über den im Ausschreibungstext gefragten Impact hinausgeht. Sie beschreiben, welche zusätzlichen positiven gesellschaftlichen und umweltrelevanten Auswirkungen vom Projekt zu erwarten sind.

Hintergrund: seit dem 5. Rahmenprogramm hat sich der Hauptgrund von Forschung, die durch die Europäische Kommission gefördert wird, verändert: vom Erweitern des Wissens hin zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen. Demnach ist die Bedeutung des „Societal und Environmental Impact“ im Lauf der Jahre stark gestiegen. Der gesellschaftliche und umweltrelevante Impact ist neben dem wirtschaftlichen und akademischen Impact ein weiterer wesentlicher Grund, warum Forschung und Innovation benötigt werden und spielt deshalb in allen Projektanträgen eine wichtige Rolle. In einigen thematischen Bereichen wird dezidiert darauf hingewiesen (z. B. SWAFS;...).

Als **gesellschaftlicher Impact** gelten Forschungsaspekte, die folgende Themen behandeln bzw. zu ihrer Verbesserung beitragen: Lebensqualität, Gesundheit, Umwelt, öffentliche Verwaltung, Policy-Aspekte, kreative Aktivitäten, Einbindung der Bevölkerung/Zielgruppe, Bildung, etc.

Kann der erwartete gesellschaftliche und umweltrelevante Impact quantitativ erhoben werden, ist es wichtig, im Proposal eine spezifische und klare Kennziffer anzugeben.

Beispiele

Überlegen Sie, was für Ihr Projekt relevant ist, z. B. Sicherheitsgefühl, Freiheit und Umwelt (-srechte), Einbindung der Bevölkerung, Beschäftigung/Arbeitsmarkt, Auswirkungen auf die Umwelt (-standards), Werte, etc. sowohl für die/den Einzelnen, als auch auf die Gemeinschaft.

1) Societal demands on

Project XYZ will provide tools for.... / Project XYZ will increase positive effects on.... / Project XYZ will investigate societal implications of... / Project XYZ will reduce societal costs by....

2) Environmental demands on....

Project XYZ will provide tools for.... / Project XYZ will increase positive effects on.... / Project XYZ will investigate environmental implications of... / Project XYZ will reduce environmental costs by....

Weiterführende Informationen (Links)

Social impact report 2015

<http://www.socialinvestmentscotland.com/social-impact-report-2015/?gclid=CP6c0L6x184CFeoK0wodNFgFOg>

2.4 Barriers and Obstacles – mögliche Hindernisse und Schwierigkeiten

Der Abschnitt „Barriers and Obstacles“ des Impact-Teils jedes Projektantrags bezieht sich auf Barrieren und mögliche Schwierigkeiten, die während der Projektlaufzeit auftreten, und den zu erzielenden Impact des Projekts negativ beeinflussen können. Diese Barrieren und potenziellen Schwierigkeiten beziehen sich u. a. auf regulatorische Einschränkungen und Standardisierungen, die Akzeptanz der Öffentlichkeit etc., und stellen Faktoren dar, die außerhalb des Projektes liegen. Beachten Sie bitte die Abgrenzung zu den im Kapitel Implementierung (Section 3.2.) zu erläuternden Risiken bei der Projektimplementierung. Diese Risiken tragen zur Nicht-Erfüllung der Projektziele bei und sind in Tabelle 3.2b aufzulisten.

Beispiele

bedenken Sie z. B.

- die Grundrechte, die Richtlinien der EC, nationale Regulierungen,...
- besonders auch Datenschutzrichtlinien, Standardisierungsrichtlinien
- mangelnde Begeisterung/Zurückhaltung der Öffentlichkeit gegenüber neuen Technologien
- Beschäftigungsbedingungen
- Finanzierung möglicher Follow up-Aktivitäten
- mögliche Hindernisse innerhalb der Wertschöpfungskette

2.5 Dissemination

Unter Dissemination versteht man die Verbreitung der Projektergebnisse, welche bereits in der Projektplanungsphase zu berücksichtigen sind. In diesem Kapitel beschreiben Sie, wen Sie über die Projektergebnisse informieren wollen und warum das essenziell ist. Für die Darstellung ist es wichtig, die Maßnahmen individuell auf Ihr Projekt abzustimmen und die quantitative Beschreibung zu überlegen (wie viel, wann, wo).

Zu den Zielgruppen für die Verbreitung der Ergebnisse zählen zum Beispiel

- Wissenschaftliche Community (auch thematisch verwandte Bereiche)
- BürgerInnen: sollen verstehen, welchen direkten Nutzen sie von EU-geförderter Forschung haben
- Wirtschaft: soll Ergebnisse schnell in Anwendungen überführen und auf den Markt bringen
- Politik: Forschungsergebnisse sollen in konkrete Planungen einfließen und umgesetzt werden
- VertreterInnen der Presse
- Investoren
- PatientInnen mit bestimmten Erkrankungen, bestimmte Berufsgruppen (z. B. LehrerInnen)
-

Welche Maßnahmen stehen Ihnen zur Verfügung?

- Ihre Projektwebsite
- Veranstaltungen: Konferenzen, (Industrie)-Workshops, Userdays
- Publikationen: Poster, Paper, populärwissenschaftliche Veröffentlichungen, etc.
- Zielgruppeneinbindung: AnwenderInnen, InteressensvertreterInnen, PatientInnengruppen, Advisory Groups usw.
- Test-Plattformen/Demonstratoren ((z. B. bei Software (?) Entwicklung)) etc.
-

Überlegen Sie eine **Dissemination Strategy**, die für die zu erwartenden Ergebnisse Ihres Projekts passt. Stellen Sie sicher, dass die entsprechenden Stakeholder über Ihre Projektergebnisse informiert werden. Was versteht man in diesem Zusammenhang unter einem Stakeholder? Stakeholder sind nicht notwendigerweise auf „Endverbraucher“ beschränkt, sondern umfassen auch die nächste Gruppe in der Kette, die die Projektergebnisse aufgreifen wird (z. B. Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Ärzte, Versicherer, Medizintechnikfirmen, vielleicht auch nur die Politik, andere WissenschaftlerInnen etc.).

Für Projekte aus sehr angewandten Forschungsgebieten (Entwicklung von Prototypen oder Demonstrator) sollten Sie z. B. jene in diesem Zusammenhang berücksichtigen, die diesen weiterentwickeln oder in Serienproduktion bringen.

Bitte bedenken Sie, dass die Darstellung der Ergebnisse auf die Zielgruppe, die Sie informieren wollen, abgestimmt sein soll: **wen informieren Sie wann worüber und mit welchen Methoden?** Informationen, die Sie an die wissenschaftliche Community weitergeben, sind andere oder anders dargestellt als jene, die Sie beispielsweise EndnutzerInnen (PatientInnengruppen) zur Verfügung stellen. Die sprachliche Anpassung ist ebenso wichtig wie das Medium, das Sie dazu wählen (siehe auch Kapitel „Communication“).

Überlegen Sie, welche Botschaften Sie der Zielgruppe vermitteln wollen und was diese bewirken können und wie Sie sicherstellen, dass Ihre Botschaften die Zielgruppen erreichen.

Bitte beachten Sie dabei, dass Ihre Verbreitungsaktivitäten mit den geistigen Eigentumsrechten und den Interessen aller Ihrer Projektpartner im Einklang stehen müssen und dass neue Kenntnisse für die industrielle bzw. kommerzielle Anwendung angemessen und wirkungsvoll zu schützen sind.

Achten Sie auch auf den **Unterschied zwischen Dissemination und Communication:**

Die Abgrenzung zwischen diesen beiden Kapiteln erscheint manchmal nicht einfach, die Unterschiede sind im Grant Agreement in den jeweiligen Kapiteln erklärt. Dissemination ist unter Artikel 29 beschrieben, Aktivitäten, welche unter „Communication“ fallen, unter Artikel 38.1. Als Hauptunterscheidungsmerkmal gilt, dass „Dissemination“ auf die Beschreibung der Resultate beschränkt ist, während Communication darüber hinaus das Projekt auf breiter Ebene bewirbt.

Weiterführende Informationen und Unterlagen (Links)

Annotated Model Grant Agreement, Article 29

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/amga/h2020-amga_en.pdf

Factsheet des IPR-Helpdesks: Plan for exploitation and dissemination of project results

<https://www.iprhelpdesk.eu/sites/default/files/newsdocuments/Fact-Sheet-Plan-for-the-Exploitation-and-Dissemination-of-Results-H2020.pdf>

2.6 Verwertung und Nutzung - Exploitation

Unter Exploitation versteht man die Verwertung/Nutzung der im Projekt generierten Ergebnisse unter Berücksichtigung des Geistigen Eigentums (IPR issues), um neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie Standards zu schaffen. In Horizon 2020-Projekten ist eine konkrete Strategie zu „Exploitation und Dissemination“ gefordert, weshalb zumeist ein Entwurf eines „**Exploitation/Dissemination Plans**“ bereits im Projektantrag zu integrieren ist. Dabei ist insbesondere auf folgende **Fragestellungen** zu achten:

- Welche Zielgruppe wird mit welchem Ergebnis wie adressiert?
- Was wird verwertet (z. B. Produkt, Methode, Prozess, Service,...)?
- Wie werden Ergebnisse genutzt (was bedeutet das Ergebnis für NutzerInnen, was können sie damit machen)?
- Wo wird verwertet (z. B. Zielländer, Branchen, Sektoren,...)?
- Wie werden Ergebnisse geschützt (z. B. Patent, Lizenz, Copyright,...)?
- Wann wird welches Ergebnis erwartet bzw. verwertet? (Zeithorizont im Projektverlauf und darüber hinaus)

Achten Sie auf Ihre spezifischen, technischen sowie markt- und organisationsbezogenen Gegebenheiten.

Ihre Verwertungsstrategie sollte **zusätzlich folgende Fragestellungen** berücksichtigen:

- Habe ich relevante Partner dafür bereits im Projekt?
- Kann ich strategische Kooperationen für Kommerzialisierung nutzen/aufbauen (z. B. Lizenznehmer, Start-up/Spin-off, Joint Venture, ...)
- Welche nächsten Schritte sind bis wann geplant in Hinblick auf weiteren Förder-/Finanzierungsbedarf (z. B. weitere Forschung, Prototyping, Up-Scaling, Demonstration)

Bedenken Sie, dass, je nach eigenen Interessen, vorhandener Expertisen, finanzieller und personeller Ressourcen sowie Risikobereitschaft die entsprechenden Verwertungskanäle ausgelotet werden sollten (z. B. Patentverkauf, Lizenzvergabe, Start-up Gründung,...).

Der Übersichtlichkeit halber können die Verbreitungs- und Verwertungsmaßnahmen neben einer verständlichen kurzen Beschreibung in Tabellenform dargestellt werden.

Results	Lead User	Dissemination/Exploitation
Brain-Computer-Interface für Schwerbehinderte	Schwerbehinderte Menschen	Kongresse, Fachzeitschriften, Patientenverbände/Medizintechnikanbieter, die die Lösung vertreiben

Es wird empfohlen, Exploitation (meist gemeinsam mit Dissemination) aufgrund der Wichtigkeit im Antrag als eigenes Workpackage einzuplanen und eine dafür zuständige Person zu nominieren (z. B. Exploitation Manager). In manchen Programmen ist ein entsprechendes Work Package verpflichtend.

Beispiele

Wählen Sie klare, nachvollziehbare **Angaben zum Marktpotenzial**/Businessplan Ihres Produktes unter Verwendung eines Bottom up- anstatt eines Top down-Ansatzes.
z. B. Marktpotenzial für unser Produkt in den Ländern X, Y,Z entspricht 1000 Personen, davon können wir 700 erreichen => aufgrund des hervorragenden Produktes im Vgl. mit der Konkurrenz schätzen wir 350 als KundInnen zu gewinnen, 350*Produktpreis = Erlös, anstatt wir rechnen mit 1,5 % des EU-Markts = XX Mio Euro Erlös!

Weiterführende Informationen und Unterlagen (Links)

IPR Factsheet: The Plan for the Exploitation and Dissemination of Results in Horizon 2020

<https://www.iprhelpdesk.eu/Fact-Sheet-Plan-for-the-Exploitation-and-Dissemination-of-Results-H2020>

IPR Factsheet: Exploitation channels for public research results

<https://www.iprhelpdesk.eu/Fact-Sheet-Exploitation-Channels-for-Public-Research-Results>

Common Exploitation Booster (CEB):

Unterstützung bei der Verwertung von FP7/Horizon 2020 Ergebnissen

<http://exploitation.meta-group.com/SitePages/default.aspx>

2.7 Business Pläne und Beschreibung von Unternehmen

Business Pläne sollen laut Antragsvorlage dann inkludiert werden, wenn sie für das Projekt relevant sind. Das ist immer dann der Fall, wenn Unternehmen jeglicher Größe als Projektpartner beteiligt sind. Dabei ist zu beachten, dass nicht vollständige Business Pläne in den Antrag inkludiert werden, sondern - wie in den Beispielen beschrieben - nur relevante Kernaspekte. Sie zeigen, dass Sie Märkte und Marktbedürfnisse kennen, dass Sie sich mit Ihren Konkurrenten beschäftigen und Chancen als auch Risiken analysiert haben.

Beispiele

Impact für beteiligte Unternehmen: hier gilt es darzustellen, wie diese durch das Projekt profitieren und inwieweit das Projekt in die Business-Strategie des Unternehmens passt.

Definieren Sie **Key Business Indikatoren**, die Sie mit quantitativen Werten unterlegen: Umsatz, Gewinn, Marktanteile, Stückzahl des verkauften Produkts, Anzahl von Angestellten, Return on Investment (ROI) und Amortisierungszeitraum. Inkludieren Sie Umsatzvoraussagen und beschreiben Sie das Wachstumspotenzial (Schaffung von Arbeitsplätzen, Erreichen (neuer) Märkte, Erweiterung des Portfolios, Steigerung von Umsatz/Gewinn, etc.).

Wie sieht Ihr **Finanzbedarf** aus? Beschreiben Sie, wie viel Förderung Sie maximal für Ihr Projekt erhalten und wie Sie ggf. nötige Zusatzfinanzierungen aufstellen, ob Sie diese über Investoren oder andere (nationale) Förderungen oder strategische Partnerschaften abdecken. Begründen Sie Ihre Finanzkraft und beschreiben Sie, wie Sie Cash Flow generieren.

Ganz wichtig ist die Internationalisierungsstrategie, insbesondere bei KMU-Instrument-Anträgen.

Impact für Zielgruppen/Märkte: Welches Problem Ihrer Zielgruppe(n) lösen Sie und welche Bedürfnisse dieser Gruppe(n) werden durch das Projekt befriedigt? Welche Märkte adressieren Sie mit Ihrem Produkt (Marktgröße, Wachstumsraten), welche Trends berücksichtigen Sie (gibt es bestimmte Marktsegmente, die Sie ansprechen), zielt Ihr Produkt nur auf europäische oder auch internationale/globale Märkte ab? Entspricht Ihr Business Modell einem “Business to Consumer” oder einem “Business to Business” Modell?

Beispiele zur Marktbeschreibung: beschreiben Sie das größtmögliche Marktpotenzial (total available market (= TAM; wer könnte rein theoretisch Ihr Produkt kaufen und welche Erlöse wären daraus erzielbar?) und differenzieren dann, welches Marktpotenzial Sie mit Ihrem Geschäftsmodell ansprechen und noch weiter differenziert, welche Umsätze realistischer Weise erzielt werden können.

Beispiele für Zielgruppen sind ForscherInnen, die Scientific Community, andere Firmen, Cluster oder bestimmte Wirtschaftssektoren, EndnutzerInnen wie etwa PatientInnen/Patientengruppen, Versicherungen, Investoren, Meinungsbildner, Presse, VertreterInnen aus der Politik, etc.

Beispiele für Business Modelle: das **CANVAS Modell** beleuchtet aus wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Sicht, welcher Mehrwert für Unternehmen und die Gesellschaft erzielt wird und welcher Bedarf an Forschung dazu nötig ist bzw. mit welchen Forschungsaktivitäten Sie dies umsetzen können. Wer sind die Kernpartner, mit welchen Sie das Projekt umsetzen wollen, was ist deren Motivation, sich am Projekt zu beteiligen und was exakt benötigen Sie von diesen Partnern?

Weiterführende Informationen und Unterlagen (Links)

CANVAS Business Modell

<http://www.businessmodelgeneration.com/canvas/bmc>

Beispiel zu Business Plänen in Appendix 2, Annotated Template, H2020 RIAs

<http://www.health2market.eu/results/h2020-annotated-template>

2.8 Communication

Mit der **Öffentlichkeitsarbeit** (Communication) bewerben Sie das Projekt und die erzielten Ergebnisse auf breiter Ebene, Informationen werden nicht nur an die wissenschaftliche Community, sondern auch die breitere Öffentlichkeit, VertreterInnen aus Wirtschaft, Politik und die Presse weitergeleitet.

Mit gezielten Maßnahmen wecken Sie das Interesse dieser Zielgruppen, richten die Aufmerksamkeit auf Ihr Projekt und können dadurch die Reputation aller Projektpartner steigern und die Sichtbarkeit auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene erhöhen.

Communication sollte als eigener Task bei der Projektplanung berücksichtigt werden.

Folgende Aspekte sollten Sie in der Planung berücksichtigen

- Was wird nach außen kommuniziert und was nicht? (Inhalte)
- Wen will ich erreichen? (Zielgruppen)
- Was will ich erreichen? (Wirkung)
- Wie kann ich das umsetzen? (Maßnahmen)

Für Ihre **Kommunikationsstrategie**, die Sie im Impact-Teil beschreiben, beachten Sie bitte:

- Kommunikationsmaßnahmen als strategische Maßnahmen und nicht als Ad hoc-Aktivitäten zu erstellen, die - einem kontinuierlichen Prozess folgend - während der gesamten Projektlaufzeit stattfinden.
- Überlegen Sie, wer im Konsortium diese Aktivitäten umsetzen kann oder ob Sie auch externe Unterstützung benötigen.
- Spezifizieren Sie Ihre Kommunikationsziele und definieren Sie klar messbare Ziele:
Beispiele sind:
 - Anzahl von Presseaussendungen
 - Umfrage unter EndnutzerInnen
 - Teilnahme an Events etc.
- Was möchten Sie damit erzielen, welche Reaktion der jeweiligen Zielgruppe erwarten Sie und wie kann die Zielgruppe mithelfen, Sie bei der Erreichung Ihrer Projektziele zu unterstützen?
- Überlegen Sie, wer zu Ihrer Zielgruppe zählt und berücksichtigen Sie die unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Zielgruppe (Adaptieren von Sprache und Botschaften).

- Welches Medium wollen Sie als Kommunikationsmittel einsetzen und passt für welche Botschaft?
- Informieren Sie auch die Europäische Kommission über bahnbrechende Projekt-Ergebnisse und nützen Sie die Kommunikationskanäle der Europäischen Kommission.

TIPP

Berücksichtigen Sie entsprechende **Ressourcen** bei der Projektplanung für diverse Kommunikationsaktivitäten, Extra-Budgets für Open Access, Übersetzungsarbeiten, Freelance-Texter, Grafikdesigner, professionelles Bild- und Videomaterial, Druckkosten für Printmaterialien und ausreichend Personenmonate für Social Media und Pressearbeit.

Welche Kommunikationsmittel stehen Ihnen unter anderem zur Verfügung?

- PR-Material, Werbung (Flyer, Präsentationen, Videos)
- Webpage, Social Media
- Logo der EU auf ‚Produkten‘, Verweis auf die Förderung seitens der EU (ist verpflichtend)
- Veranstaltungen (Konferenzbeiträge, Messestände)
- Pressemitteilungen, Press Kit, Communication Materials
- Infosheets für spezifische Zielgruppen
- ...

Weiterführende Informationen und Unterlagen (Links)

Sie finden alle Details rund um das Thema Communication im Grant Agreement, Artikel 38

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/amga/h2020-amga_en.pdf

Horizon 2020 Guide: Communicating EU research and innovation guidance for project participants

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/gm/h2020-guide-comm_en.pdf

Webinar zu Communication

https://www.ffg.at/europa/veranstaltungen/ffg-akademie_2017-04-21_webinar

2.9 Knowledge Management & Protection: Intellectual Property (IP) & Regulatory Issues

Was gilt es für Ihre Strategie zu Schutzrechten zu beachten?

Überlegen Sie, wie Sie den Umgang mit geistigem Know-how regeln und welche Aspekte es zu berücksichtigen gilt:

- Wie schütze ich das neu erworbene Wissen?
- Welche IP Strategie (offensive oder defensive) passt für mein Projekt?

- Gibt es Publikationsregeln?
- Wer kümmert sich um das IPR-Management im Projekt?
- Werden IPR-ExpertInnen eingebunden?
- Wo schreiben Sie die Regeln zum Umgang mit geistigem Eigentum nieder? (hier wird meist auf den Konsortialvertrag verwiesen)
- Welche IPR-Regelungen müssen schon im Antrag ausführlich beschrieben werden?

Welche Schutzmaßnahmen für mein Projekt?

Bitte überlegen Sie, welche Schutzmaßnahme(n) am besten geeignet ist/sind für Ihr Projekt (Patente, Lizenzen, Marken, Copyrights, Design Rights, Rechte zu Datenbanken, etc.).

Erwähnen Sie Patente, die Sie bereits haben und die für das Projekt relevant sind. Falls Sie eine Lizenzierung planen, erläutern Sie, wie Sie Lizenzierungsrechte vergeben werden und an wen (exklusive/nicht-exklusive Lizenzvergaben). Patentierung von Software ist aufgrund von EU-Patentregulierungen nicht möglich. Stattdessen kann Software ebenso wie Reports, technische Zeichnungen oder Produktions- bzw. Nutzeranwendungen über Copyright geschützt werden.

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um **Freedom to Operate (FTO)** sicherzustellen und welche Aspekte sollten Sie dabei beachten?

Ihr Produkt darf nicht gegen eingetragene Schutzrechte Dritter verstoßen, Sie dürfen keine Eigentumsrechte anderer verletzen. Sie stellen sicher, dass Sie keinerlei Einschränkungen für die Produktion bzw. den Vertrieb Ihres Produktes haben. Wichtig ist, dass FTO gesondert für alle von Ihnen angestrebten Zielmärkte eruiert wird (FTO in einem bestimmten Land bedeutet nicht automatisch FTO auch in allen anderen Ländern). Patentrecherchen können mittels verschiedener Patent-Datenbanken bzw. mit Hilfe professioneller Patentanwälte durchgeführt werden.

Regulatory Issues und Standardisierungsaspekte

Regulatorische Bestimmungen bzw. Erfordernisse zu Standards, welche spezifisch für Ihr Projekt sind, sollten auf alle Fälle im Projektantrag gelistet werden. Sie sollten erklären, wie Sie diese während des Projekts einhalten wollen. Sie sollten die wichtigsten nationalen rechtlichen und ethischen Erfordernisse anführen für all jene Zielländer, in welchen Ihre Produkte/Services auf den Markt kommen sollen bzw. getestet werden, sowie alle Maßnahmen, um dies zu erfüllen.

Wenn Ihr Projekt einen substanziellen Beitrag zu technischen Standards liefert, könnten Sie beispielsweise entweder einen „Standardisation Body“ in Ihrem Konsortium etablieren oder einen Projektpartner involvieren, der in nationalen Standardisierungskomitees eine wichtige Rolle spielt.

Bitte beachten Sie

- alles rund um Schutzrechte im Work Package zu „Dissemination, Exploitation & Communication“ zu inkludieren
- dass Sie in der Antragstellung Kosten, die im Zusammenhang mit IP entstehen, einplanen
- dass **alle** relevanten Schutzrechte identifiziert wurden
- die Klärung von Eigentumsrechten (**Ownership**), insbesondere wenn Third Parties im Projektantrag involviert sind

- **Patentierungen** in einem sich kontinuierlich verändernden Umfeld erfolgen, mit neuen, auslaufenden oder aufgegebenen Patenten. FTO gilt daher immer nur für ein bestimmtes Produkt zu einem bestimmten Zeitpunkt und basierend auf einer festgesetzten rechtlichen Zuständigkeit.
- dass Sie alle möglichen versteckten Fallen berücksichtigt haben, die eine mögliche Patentierung negativ beeinflussen könnten (Vorveröffentlichungen, Publikationen, Poster etc.)
- mit Ihrem Konsortium eine Übereinstimmung getroffen worden ist, wer IP im Projekt managen wird und wer für die Verwertung zuständig ist
- alle Kosten und Einnahmeaufteilungen geregelt haben
- dass auch bei Open Source Schutzrechte beachtet werden

Weiterführende Informationen und Unterlagen (Links)

"Guide to IPR in Horizon 2020"

http://www.iprhelpdesk.eu/sites/default/files/documents/EU_IPR_Guide-to-IP-H2020.pdf

IP Management in Horizon 2020: at the proposal stage

https://www.iprhelpdesk.eu/IP_Management_in_Horizon_2020_at_the_proposal_stage

IP Management in Open Innovation

<https://www.iprhelpdesk.eu/sites/default/files/newsdocuments/Fact-Sheet-IP-Management-in-Open-Innovation.pdf>

Fact sheet on "How to manage confidential business information"

Fact sheet on "How to search for trademarks"

Fact sheets series on "Commercialising IP"

Fact sheet on Intellectual property relevance in internationalisation

Fact sheet on "Intellectual Property Valuation"

<https://www.iprhelpdesk.eu/library/fact-sheets>

Informationen zu Standardisation

<http://www.cencenelec.eu/research/tools/horizon2020/Pages/default.aspx>

http://www.cencenelec.eu/News/Publications/Publications/Standards_Horizon2020.pdf

<https://www.austrian-standards.at/infopedia-themencenter/infopedia-artikel/horizon-2020/>

Webinar zu Data Management Plan

https://www.ffg.at/europa/veranstaltungen/ffg-akademie_webinar_2016-05-02

Wo suche ich nach Patenten?

European Patent Office – Espacenet www.espacenet.com

World Intellectual Property Organisation – Patentscope

<https://patentscope.wipo.int/search/en/search.jsf>

AWS Services Discover IP

http://www.awsg.at/Content.Node/foerderungen_alle/patentservice/48295.php

Fact sheet on "Automatic Patent Analysis"

Fact sheet on "How to search for patent information"

<https://www.iprhelpdesk.eu/library/fact-sheets>

2.10 Open Access to Publications (OA)

Open Access (OA) bezeichnet den für die NutzerInnen kostenfreien Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen in digitaler Form, d. h. im Internet und ist in Horizon 2020 als allgemeines Prinzip verankert worden. Sie sind deshalb verpflichtet, Open Access zu allen peer-reviewed Publikationen zu gewährleisten, die im Projekt entstehen. Die Verpflichtung betrifft in erster Linie Zeitschriftenartikel, Sie sollten aber - wenn möglich - auch freien Zugang zu anderen Publikationsformen wie Monographien, Büchern, Konferenzergebnissen oder ‚grauer‘ Literatur gewähren. Die spezifischen Anforderungen werden im Detail in Art. 29.2 des Model Grant Agreements und in der kommentierten Fassung näher erläutert.

Darüber hinaus steht ein **ausführlicher Leitfaden** zu Open Access in H2020 auf dem Participant Portal zur Verfügung
http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-pilot-guide_en.pdf

In der Praxis wird grundsätzlich zwischen zwei OA-Strategien unterschieden:

bitte überlegen Sie, welcher Weg für Sie der bessere ist!

1. Primärpublikation wissenschaftlicher Texte in einer OA-Zeitschrift – **Goldener Weg** oder
2. zeitgleiche oder nachträgliche Bereitstellung von bereits anderweitig begutachteten und veröffentlichten Texten in Online-Repositorien – **Grüner Weg**, oft mit einer Embargo-Periode.

Kosten

Beim **Grünen Weg** entstehen in der Regel keine unmittelbaren Kosten für Sie, es können jedoch für die Publikation in einer OA-Zeitschrift und über einen OA-Verlag Gebühren anfallen. Zu deren Finanzierung gibt es verschiedene Modelle, z. B. die Entrichtung von „article processing charges (APC)“ für die einzelnen Veröffentlichungen, auch Autoren-finanziertes („author-pays“) Modell genannt. Bitte beachten Sie, dass auch die Erstellung und Unterhaltung eines Online-Repositoriums gewisse Ressourcen erfordert (Personal und Infrastruktur).

Kosten, die beim **Goldenen Weg** anfallen, können während der Projektlaufzeit über das Projekt abgerechnet werden. Berücksichtigen Sie diese daher bereits in der Antragsphase bei der Budgetplanung!

Zu den bekanntesten **OA-Verlagen** zählen BioMed Central (BMC) und die Public Library of Science (PLoS). Ein reiner OA-Verlag aus Deutschland ist Copernicus.

Eine **Übersicht über die aktuellen OA-Verfahrensweisen der einzelnen Verlage** bieten die Internetseiten von SHERPA/RoMEO <http://www.sherpa.ac.uk/romeo>.

Häufig gestellte Fragen:

- Müssen alle Projektergebnisse veröffentlicht werden?
Nein, es besteht kein Zwang zur Publikation aller Projektergebnisse. Ob eine Publikation erfolgt, entscheidet nach wie vor das jeweilige Projektteam. Für den Fall

aber, dass die Forschenden ihre Ergebnisse veröffentlichen, besteht künftig die Verpflichtung, diese Publikation(en) frei zugänglich zu machen.

- Was passiert, falls **kein institutionelles oder fachliches Repositorium verfügbar** sein sollte?
Den WissenschaftlerInnen steht ergänzend Zenodo <https://zenodo.org> das in OpenAIRE vom CERN entwickelte Repositorium, zur Verfügung. Hier lassen sich Publikationen und Daten aller Disziplinen bereitstellen.
- Was ist mit **Publikationen nach Projektende**?
Es wird im Rahmen des Projektes **OpenAIRE** <https://www.openaire.eu> eine Möglichkeit geben, hierfür Mittel zu bekommen. Für FP7-Projekte können Bearbeitungsgebühren für OA-Artikel (APCs) finanziert werden, die bis zu zwei Jahre nach Abschluss eines FP7-Projektes entstanden sind. Das Pilotprojekt läuft bis zur Erschöpfung der bereitgestellten Mittel von insgesamt 4 MioEuro, jedoch nicht länger als zwei Jahre bis Ende April 2017.

2.11 Open Access to Research Data (ORD)

Forschungsdaten sind nicht nur Grundlage wissenschaftlicher Publikationen, sondern bieten ein großes, bisher noch wenig genutztes Potenzial für die Gewinnung weiterführender und neuer Erkenntnisse in vielen Wissenschaftsdisziplinen. Derzeit gibt es noch keine flächendeckende Publikationspraxis für Daten. Nur wenige Forschende stellen die von ihnen generierten oder gesammelten Daten ihren KollegInnen zur Verfügung. Um den Zugang zu Daten aus geförderten EU-Projekten zu **verbessern**, **werden ab 2017 alle Horizon 2020-Projekte am Open Research-Data (ORD) Pilot teilnehmen.**

Für die Umsetzung des Piloten wurden zunächst **zwei Arten von Daten** definiert

1. Daten (inkl. relevanter Metadaten), die für die Überprüfung von in wissenschaftlichen Publikationen vorgestellten Ergebnissen erforderlich sind;
2. andere Daten (inkl. relevanter Metadaten), z. B. Rohdaten oder Daten, die noch nicht mit einer bestimmten Publikation verbunden sind, und die im „**Data Management Plan**“ (DMP) definiert werden.

Der DMP beschreibt den Ansatz für die Sammlung und Aufbereitung der Daten über den gesamten Projektzyklus hinweg und ist wesentlicher Bestandteil des Piloten. Er wird zu Projektbeginn erstellt und fortlaufend aktualisiert. Im Impact beschreiben Sie in einem speziellen Abschnitt den geplanten Ansatz für das Datenmanagement im Projekt.

Eine **Vorlage für den DMP** und weitere Hinweise der Kommission finden Sie in einem spezifischen Leitfaden

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-data-mgt_en.pdf

sowie im DMP Tool des Digital Curation Centre <https://dmponline.dcc.ac.uk/>

ACHTUNG: Projekte können sich von der Teilnahme am ORD Pilot befreien lassen („**opt-out**“), wenn z. B. der Schutz des geistigen Eigentums, die kommerzielle Verwertung der Ergebnisse oder das Projektziel dadurch gefährdet wäre bzw. auch aus ethischen oder

sicherheitstechnischen Gründen. Diese Entscheidung kann auch im Laufe eines Projektes getroffen werden.

Von der automatischen Teilnahme am ORD Pilot ausgenommen sind folgende Instrumente:

Co-Fund, Preise, ERC proof of concept, ERA-NET-Cofund (wenn keine Forschungsdaten entstehen) sowie das KMU-Instrument/Phase 1.

Kosten für das Datenmanagement sind abrechenbar und sollten bereits bei der Antragstellung mit veranschlagt werden.

Beispiele

Universität Wien

<http://openaccess.univie.ac.at>

Open Access in H2020

<http://openaccess.univie.ac.at/news/news-einzelansicht/article/open-access-in-horizont-2020>

Open Access Förderungen bei EU-Projekten

<http://openaccess.univie.ac.at/foerderungen/oa-bei-eu-projekten>

Weiterführende Informationen und Unterlagen (Links)

https://www.ffg.at/europa/recht-finanzen/h2020-open_access

https://www.ffg.at/europa/recht-finanzen/h2020-open_data

Webinar zu Data Management Plan

https://www.ffg.at/europa/veranstaltungen/ffg-akademie_2017-10-18

Disclaimer: Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen. Jede Haftung für Schäden, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargestellten Informationen oder durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen verursacht wurden, ist ausgeschlossen.